

**Fünfte Satzung zur Änderung
der Bachelorprüfungs- und Studienordnung
für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg**

Vom 14. April 2011

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 44 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) Ist Informationswissenschaft zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen:

INF-M 01, INF-M 02, INF-M 03,

zwei Module aus INF-M 04, INF-M 05, INF-M 06;

in der Kombination mit Medieninformatik als Bachelorfach INF-M 01, INF-M 02 und drei Module aus INF-M 04 bis INF-M 07.“

b) In Abs. 2 Buchst. b werden nach „27,5 %“ ein Semikolon und folgender Halbsatz angefügt:

„in der Kombination mit Medieninformatik als Bachelorfach werden zur Bildung der Fachnote alle benoteten Pflichtmodule herangezogen; eine Gewichtung der Modulnoten erfolgt nicht.“

2. § 49 Abs. 1 Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) Ist Medieninformatik zweites Hauptfach, ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module nachzuweisen: MEI-M 01, MEI-M 02, MEI-M 03, MEI-M 05 und MEI-M 08.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. März 2011 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 14. April 2011.

Regensburg, den 14. April 2011

Universität Regensburg

Der Rektor

I.V.

Prof. Dr. Ingrid Neumann-Holzschuh
(Prorektorin)

Diese Satzung wurde am 14.4.2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14.4.2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.4.2011.